

A Sachlage

Die Stadt Monschau ist Gesellschafterin der EWW, die sich an der Green Bioenergie Cereshof GmbH mit einem Geschäftsanteil i. H. v. 49 % beteiligt hat. Die Zustimmung zu dieser Beteiligung hat der Rat der Stadt Monschau in seiner Sitzung am 16.07.2013 erteilt. Unternehmensgegenstand der Green Bioenergie Cereshof GmbH mit Sitz in der Gemeinde Selfkant ist die Planung, Förderung, Koordination, Realisierung von Projekten sowie der Erwerb und der Betrieb von Anlagen im Bereich erneuerbare Energien, insbesondere Biogas, sowie (Nah-)Wärmeversorgung und Wärmeverwertung.

Im Ort Schalbruch der Gemeinde Selfkant wurde auf der Wirtschaftsfläche des Kooperationspartners Landwirt Schlösser die Errichtung einer Biogasanlage mit EEG Förderung unter Einsatz von lokal produzierter Gülle und Mais geplant. Diese Anlage sollte im Jahr 2013 errichtet und in Betrieb genommen werden.

Der aufkommende Widerstand gegen den Anlagenbau durch eine lokale Bürgerinitiative und Verzögerungen im Genehmigungs- und Planungsprozess des Dienstleisters führten in der anschließenden Phase der Projektentwicklung zu erkennbaren Zeitverzögerungen, die die geplante Realisierung in 2013 in Frage stellten.

Die parallel in der 2. Jahreshälfte 2013 einsetzende Diskussion über die Neuregelung des Erneuerbaren Energien Gesetzes (EEG) - insbesondere für Biogasanlagen -, veranlasste die Projektpartner die Projektentwicklung zunächst bis auf weiteres ruhen zu lassen.

Der aktuelle Entwurf des EEG sieht eine deutliche Verschlechterung der Förderung gegenüber der Ursprungsplanung vor. Dies hat eine vollständige Neuplanung der Anlage bei verringerter Wirtschaftlichkeit zur Folge. Ein wirtschaftlicher Betrieb ist unter den notwendigen Renditeforderungen und unter Abwägung verbleibender Risiken für die EWW nicht sinnvoll.

Um dem Projektpartner und Mitgesellschafter Schlösser, alternativ zur Liquidation der Gesellschaft, die Möglichkeit zu geben, eine deutlich verkleinerte Anlage realisieren zu können, hat die EWW Herrn Schlösser unter Vorbehalt der Gremienzustimmung die Übertragung ihres Geschäftsanteils in Höhe von 49 % für 1 € Kaufpreis angeboten.

Die EWW bittet nunmehr die kommunalen Anteilseigner, dem Verkauf des Geschäftsanteils für 1 € an Herrn Schlösser durch die EWW zuzustimmen. Der Aufsichtsrat der EWW hat der Gesellschafterversammlung seine Zustimmung zum Verkauf der Anteile erteilt.

B Rechtslage

Gemäß § 41 Abs. 1 Buchstabe k) ist der Rat der Gemeinde für die teilweise oder vollständige Veräußerung einer unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligung an einer Gesellschaft oder anderen Vereinigung des privaten Rechts zuständig.

C Finanzielle Auswirkungen

Keine



(Ritter)
Bürgermeisterin

Th. 0508/14 